



## **K u n d m a c h u n g**

zur 5. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 27. Juli 2016**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 5. Sitzung beschlossen:

### **1. Parzellierungsvorschlag Baulanderschließung Hochsteg - Bösdornau:**

Aufgrund der Freistellung des Baulandgebietes durch die TINETZ konnte von Raumplaner DI Dr. Ortner die Bebauungsstudie überarbeitet werden, die nunmehr eine Einteilung mit rund 400 – 500 m<sup>2</sup> großen Einzelparzellen vorsieht. Der Gemeinderat bespricht diesen Vorschlag und eine Alternativvariante, die eine etwas breitere Grundstücksanordnung mit insgesamt 8 Bauplätzen berücksichtigt. Zur Anfrage bezüglich des bestehenden Schmutzwasserkanales wird festgehalten, dass eine Verlegung im Zuge der Baumaßnahmen erforderlich sein wird, wozu entsprechende Dienstbarkeitseinräumungen erfolgen. Angesprochen wird auch die mögliche Ausführung eines Gesamtprojektes für die Oberflächenentwässerung.

Der Gemeinderat erklärt sich nach Beratung mit dem Bebauungsvorschlag bzw. einer Parzellierung von 8 Baugrundstücken einverstanden. Ein verbleibender Waldstreifen sollte ebenfalls mitparzelliert werden, sodass keine Restflächen zwischen Baugebiet und Straßengrund verbleiben. Die endgültige Bebauungsstudie wird dem Bauausschuss nochmals zur Beratung vorgestellt und sodann die Pläne für die Parzellierung bzw. Grundteilung sowie Flächenwidmung vorbereitet werden können.

Die Bedingungen für den Verkauf bzw. die Vergabe der Baugrundstücke wurde den Grundkaufinteressenten bereits in einer gemeinsamen Besprechung vorgestellt, wobei ein Grundpreis von € 150,- je m<sup>2</sup> einschließlich der Bauplatzfreistellung mitgeteilt wurde. Zur endgültigen Grundpreisfestlegung hat Bgm.-Stv. DI Fankhauser eine Kostenkalkulation für Grundkaufkosten, Bauplatzfreistellung, Straßenbau etc. erstellt, wozu Gesamtkosten von rund € 523.000,- errechnet werden. Bei Umlegung auf die zu verkaufende Baulandfläche gemäß Bebauungsstudie könnten diese Kosten mit einem gerundeten Grundpreis von € 140,- je m<sup>2</sup> abgedeckt werden. Der Gemeinderat beschließt diesen Verkaufspreis einstimmig.

### **2. Erweiterung Siedlungsgebiet Dornau:**

Das Büro DI Tiwald hat ein Grobkonzept für die naturschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen zur Erweiterung des Siedlungsgebietes erstellt. Der Planentwurf mit den notwendigen Maßnahmen für die Entwässerung mittels zwei Retentionsbecken sowie der Errichtung eines Teich-Biotopes wird erläutert und besprochen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden mit rund

€ 580.000,- netto errechnet, die bei Umlegung auf die Grundkosten eine wesentliche Preissteigerung bedeuten.

Der Gemeinderat stellt daher fest, dass vorerst nochmals eine Abklärung mit den Behördenvertretern erfolgen sollte, inwieweit zur Kostenersparnis eine direkte Entwässerung in den Tuxbach möglich ist, da bereits im Zuge der geplanten Straßensanierungen für direkte Ableitungen eine Zustimmung gegeben wurde.

Weiters bringt der Bürgermeister die vorliegenden Grundkaufansuchen der Eigentümer der oberen Reihenhausanlage Dornau für den Erwerb eines Grundstreifens vor, auf dem sich die ursprünglich geplante Straßenzufahrt bzw. zum Teil auch Lagerhütten befinden. Ein Verkauf würde jedenfalls die Einräumung eines gegenseitigen Zufahrtsrechtes voraussetzen. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat fest, dass die weitere Erschließung des Siedlungsgebietes sowie auch die notwendigen Maßnahmen für die Entwässerungen noch nicht geklärt sind, womit einem Grundverkauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden kann. Die Pachtvereinbarungen bleiben aber unverändert aufrecht. Die Kaufinteressenten sollen von diesen Feststellungen eine schriftliche Information erhalten.

### **3. Vergabe Planungs- bzw. Ingenieurleistungen Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsprojekt Unterdornau bis Hochsteg:**

Für die Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Abwasserentsorgung bzw. Trinkwasserversorgung Unterdornau bis Hochsteg wurde von den Ingenieurbüros AEP sowie Philipp ein detailliertes Richtpreisangebot erstellt. Anhand eines von Bgm.-Stv. DI Fankhauser erstellten Preisspiegels werden die einzelnen Angebotspositionen im Detail erläutert. Das angebotene Gesamthonorar für Einreichplanung, Ausschreibung/Prüfung/Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Planung- und Baustellenkoordination sowie Kollaudierung beträgt (ohne MwSt.):

Fa. AEP GmbH, Schwaz € 62.000,-

Fa. Philipp, Innsbruck € 88.120,-

Im Zuge der Neuerrichtung der Ringwasserleitung wäre vorgesehen, auch eine Kanalableitung für die geplanten Gebäude der Reitanlage zu errichten, da die Besitzer anderenfalls auf eigene Kosten ein gesondertes Projekt zum Friedhof Glocke erstellen müssten. In Gesprächen mit den Eigentümern bezüglich einer Kostenbeteiligung konnte aber bislang kein Ergebnis erzielt werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass auch noch die weiteren Entwicklungen bezüglich der Verbund-Kraftwerksplanungen abzuwarten sind und der Ausbau der Kanal- und Wasserleitung vorerst nur bis zum Bauhof Eberharter vorgesehen werden sollte.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu und beschließt eine Vergabe der Ingenieurleistungen an die Fa. AEP GmbH gemäß Richtpreisangebot vom 24.6.2016 mit einer Angebotssumme von € 62.000,- ohne MwSt. einstimmig.

### **4. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

#### **a) Instandhaltungsmaßnahmen Kindergarten Finkenberg:**

Die Gemeinderäte Angelika, Monika und Gregor Troppmair haben wie vereinbart eine Besichtigung des Kindergartens vorgenommen und die notwendigen Erneuerungen und Sanierungen mit Lösungsvorschlägen in einem Protokoll zusammengefasst. Zudem wurde auch noch ein Wasserschaden im Gebäudeinneren festgestellt, wozu eine Abklärung mit der Versicherung erforderlich ist. Es wird vereinbart, dass der Bauausschuss eine weitere Besichtigung mit der Baufirma Eberharter sowie auch mit der Gärtnerei Kröll vornimmt und diese Firmen noch die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen in den Sommerferien erledigen. Für diverse Erneuerungen (Spielgeräte, Möbel, Ausstattung etc.) sollten noch entsprechende Angebote für eine Auftragsvergabe eingeholt werden.

#### **b) Vergabe Sanierungsmaßnahmen Badewasseraufbereitung Schwimmbad:**

Für eine dringende Sanierung der Badewasseraufbereitung haben die Firmen Atzwanger und dbm Installationstechnik GmbH ein Angebot übermittelt. Die Maßnahmen umfassen eine Erneuerung der Elektroanlagen, Filterpumpen- und Messwasserstationen, Dosiergeräte usw. mit Gesamtkosten von rund € 78.500,- ohne MwSt. Mit dem Tourismusverband Tux-Finkenberg wurden bereits Gespräche über eine 50 %-ige Kostenteilung gemäß Vereinbarung geführt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass zu den angebotenen Leistungen noch detaillierte Gespräche mit den Firmen geführt werden sollen und in weiterer Folge eine Vergabe an den Bestbieter in Abklärung mit dem Tourismusverband erfolgen kann.

Weiters bringt der Bürgermeister ein Angebot der Fa. Erich Trinkl für die Befestigung der Abdeckbleche bei den Becken-Rigolen zur Kenntnis. Die Kosten betragen € 1.810,- ohne MwSt. Der Gemeinderat beschließt dazu eine Vergabe an die Fa. Trinkl gemäß Angebot vom 6.7.2016 einstimmig.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet auch von der Möglichkeit zur Errichtung eines Mehrzweckspielplatzes (Funcourt) auf dem Deck des Schwimmbadgebäudes mit einem Ausmaß von rund 7 x 12 m. Für diesen Vorschlag werden vorerst Angebote eingeholt und weitere Beratungen geführt.

#### **c) Aufzahlung Schülerbeförderung Schuljahr 2015/2016:**

Die Gesamtkosten für die Beförderung der Volks- und Hauptschüler sowie auch Sonderschüler betragen für das Schuljahr 2015/16 gemäß Abrechnung des Taxiunternehmens Eberharter insgesamt € 29.231,63 incl. MwSt. Die Finanzlandesdirektion vergütet insgesamt € 9.549,28, womit abzüglich eines Nachlasses von € 863,50 ein Aufzahlungsbetrag von € 18.818,82 für die Gemeinde verbleibt. Im Schuljahr 2015/16 wurden wiederum auch zusätzliche Fahrten zur Nachmittagsbetreuung im Schülerhort Mayrhofen durchgeführt. Die Gesamtkosten für die Kindergartenbeförderung wurden mit € 6.339,09 ohne MwSt. abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt diese Beförderungskosten einstimmig. Beim Land Tirol wird ein Zuschuss zu den ungedeckten Schülerbeförderungskosten beantragt.

#### **5. Verlängerung Wohnungsvermietung Volksschule Finkenberg:**

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, den Mietvertrag der von Frau Helga Anfang gemieteten Wohnung im Volksschulgebäude befristet auf fünf Jahre bis zum 30.9.2021 zu verlängern. Der festgelegte Mietzins bleibt mit Ausnahme der Indexsteigerung unverändert.

#### **6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

##### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

#### **a) GR Waltraud Pramstraller: diverse Angelegenheiten Au-Gstan**

GR Pramstraller berichtet von Anfragen bezüglich des Ausbaues der Straßenbeleuchtung auf dem Gstan-Auweg sowie auch notwendiger Sanierungsmaßnahmen. Angeregt wurde auch, die Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h auf der Straße zu kennzeichnen. Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern, die aber noch kein konkretes Ergebnis gebracht haben. Die Anregung der Markierung sollte noch geprüft werden. Bezüglich eines geplanten Bauvorhabens verweist der Bürgermeister auf die Errichtung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinverbauung.

Weiters spricht GR Pramstraller den Standort der bestehenden Anschlagtafel an, die sich auch nicht mehr im besten Zustand befindet. Bezüglich eines geeigneten Standortes wird Bgm. Kröll mit dem Wasserbauamt ein Gespräch führen, die Tafel sollte sodann grundsätzlich auch durch eine neue Tafel mit einzelnen gebührenpflichtigen Plakاتفeldern ersetzt werden.

Zur Anfrage bezüglich des schmalen Uferweges auf Gemeindegebiet Mayrhofen berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch mit der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Mayrhofen, in deren Zuständigkeit diese Zufahrtsstraße grundsätzlich liegt.

**b) GR Angelika Troppmair: Termin für Ehrungen, Neugestaltung Gemeindehomepage**

Zur Anfrage bezüglich des Ehrungstermines berichtet der Bürgermeister, dass nach persönlichen Abklärungen noch im Herbst dieses Jahres gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Verabschiedung des Bürgermeisters a.D. und der ausgeschiedenen Gemeinderäte erfolgt. Eine Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt und einem geeigneten Anlass, wie z.B. bei einer Jungbürgerfeier, erfolgen. GR Troppmair stellt noch eine Nachfrage zur Gemeindehomepage, die nunmehr in einer neugestalteten Form freigeschalten wurde.

**c) EGR Margit Eder: Ortsbeschilderung**

EGR Eder erkundigt sich hinsichtlich der neuen Ortsbeschilderung, die bereits an die Fa. Steindl in Auftrag gegeben wurde. Grundsätzlich werden nur noch die jeweiligen Hausnummernbereiche und wichtigsten Einrichtungen beschildert. Für eine Darstellung des Ortsgebietes wurde bereits angeregt, dass vom Tourismusverband entsprechende Übersichtstafeln aufgestellt werden.

**d) GV Gregor Troppmair: Zuschuss Kinder- und Jugendfest Mayrhofen**

GV Troppmair berichtet von einem geplanten Kinder- und Jugendfest in Mayrhofen am 10.9.2016. Als Organisatoren treten die Mobile Jugendarbeit Mayrhofen und „Die Kommune – Kulturgemeinschaft Zillertal“ auf. Das Fest soll Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vereine aus den Nachbargemeinden verbinden. Die Gesamtkosten für diese Veranstaltung werden mit € 9.500,- beziffert, wobei eine Mitfinanzierung der Nachbargemeinden mit je € 500,- vorgesehen wäre. Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung in dieser Höhe, sofern sich auch alle Nachbargemeinden mit diesem Beitrag beteiligen.

**e) EGR Sabine Pfister: Bauvorhaben Wohnanlage Gstan**

EGR Pfister erkundigt sich bezüglich einer Beweissicherung für die umliegenden Wohnhäuser betreffend dem Bauvorhaben der Wohnbau Unterland. Dazu wird festgehalten, dass grundsätzlich nur Nachbarn mit Parteistellung im Bauverfahren eine Beweissicherung geltend machen können.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass im Bauverfahren einzelne Nachbarn massive Einwände gegen die Größe bzw. des Umfanges des geplanten Bauvorhabens vorgebracht haben. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, dass das Bauprojekt kleiner bzw. um zumindest zwei Stockwerke niedriger ausgeführt wird.

Seitens der Gemeinde Finkenberg wurde das Bauprojekt grundsätzlich mit Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Ausmaß genehmigt bzw. befürwortet, insbesondere die Gemeinde einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen hat und mit diesem Bauprojekt auch eine Möglichkeit zur Wohnraumbeschaffung für heimische Interessenten angeboten wird. Vorerst wurden auch nur 2 von 4 Wohnhäusern mittels Bebauungsplan genehmigt, damit eine bedarfsorientierte Bebauung gewährleistet wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sicherlich Beeinträchtigungen für die Nachbarn während der Bauphase gegeben sind (großer Felsaushub), dadurch aber das Bauvorhaben nicht abgelehnt werden kann. Für die Aushubarbeiten werden zudem noch geologische Auflagen im Bauverfahren vorgeschrieben, weiters auch Auflagen zur Absicherung des bestehenden Quellschutzgebietes.

**f) Bgm. Andreas Kröll: Aufwandsentschädigung Kurse Gemeinde-Einsatzleitung**

Der Bürgermeister informiert, dass die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung an ganztägige Schulungen teilnehmen, die vom Land Tirol organisiert werden. Für Mitglieder, die nicht im Gemeindedienst tätig sind und sich dafür Urlaub nehmen müssen, sollte eine Vergütung pro Kurstag geleistet werden.

Die Kursteilnehmer von Feuerwehrlehrgängen erhalten seit dem Vorjahr einen Gemeindegzuschuss von € 35,- und einen Zuschuss seitens der Feuerwehr über € 25,-, gesamt somit € 60,- pro Kurstag. In Anlehnung an diesen Zuschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Entschädigung von € 60,- pro Kurstag für die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung, die nicht im Gemeindedienst tätig sind, zu leisten.

**g) Bgm. Andreas Kröll: Räumlichkeiten Volksschule Finkenberg**

Der Bürgermeister berichtet von einer Besichtigung der Räumlichkeiten in der Volksschule, die für eine Nutzung als Jugendtreff vorgeschlagen wurden. Aufgrund der fehlenden Fensterbelichtung und der geringen Raumhöhen erscheinen diese Räume für den Aufenthalt von Jugendlichen nicht geeignet, gegebenenfalls aber zur Lagerung von Krankbetten etc. der Frauenrunde. Der Vorschlag zur Nutzung von Klassenräumen müsste vorerst mit der Schulleitung beraten werden. Räumlichkeiten würden auch im alten Gemeindeamt zur Verfügung stehen, wozu eine Besichtigung vor Ort folgen soll.

**h) Bgm. Andreas Kröll: Erweiterung Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm**

Die Tiroler Landesregierung beabsichtigt, einen Teil der Zillertaler Alpen als Ruhegebiet zu erweitern, wovon auch diverse Grundstücke der Agrargemeinschaft Finkenberg betroffen sind. Das Auflageverfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme wurde bereits durchgeführt. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Finkenberg hat eine Abänderung der Grenzen angeregt, da durch den im Verordnungsentwurf vorgesehenen Grenzverlauf Beeinträchtigungen bzw. Nachteile für die Waldbewirtschaftung erwartet werden. Eine schriftliche Stellungnahme wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt und auch von der Gemeinde Finkenberg bestätigt. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll